



**Referat I/4.2 – Prüfungskanzlei**

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Mi. 09.00 - 15.30 Uhr

**Telefon:** 0921 / 55 – 5276, 5254, 5231

**Telefax:** 0921 / 55 – 845276

**e-mail:** Pruefungsamt.ZUV2@uvw.uni-bayreuth.de

Az. I/4.2

(im Antwortschreiben bitte angeben)

Bayreuth, den 22. Juni 2016

---

**Prüfungs- und Studienordnungen für die Masterstudiengänge der Fakultät für  
Ingenieurwissenschaften vom 1. Oktober 2014  
Fachliche bzw. individuelle Kompetenzerweiterung**

**I. Vermerk:**

In jedem der vier Masterstudiengänge ist ein Modul zur intrafakultären Kompetenzerweiterung vorgesehen. Diese sind jedoch unterschiedlich bezeichnet und ausgestaltet. Die Regelungen aus Prüfungsordnung und Modulhandbuch werden in der Prüfungskanzlei wie folgt umgesetzt:

**Masterstudiengang Automotive und Mechatronik - FK Modulbereich Fachliche  
Kompetenzerweiterung:**

Es sind Module aus einer regelmäßig aktualisierten „Modulliste für den Bereich FK“ im Umfang von zusammen mindestens 20 Leistungspunkten zu belegen. Diese Module sind sowohl im Anhang 1 der Prüfungsordnung, als auch im Anhang zum Studienplan und im Modulhandbuch beschrieben. Die Studierenden können nur diese Module im Modul FK ablegen. Das Ablegen von Teilmodulen (Einzelprüfungen) ist nicht möglich.

**Masterstudiengang Biotechnologie und chemische Verfahrenstechnik – FK Fachliche  
Kompetenzerweiterung**

Hierzu ist im Modulhandbuch eine Liste hinterlegt, aus der ein Modul im Umfang von 7 Leistungspunkten zu belegen ist. Die Studierenden müssen aus dieser Liste ein komplettes Modul (WBM, BB, EVT oder VPM) belegen.

**Masterstudiengang Energietechnik – FKE Fachliche Kompetenzerweiterung**

Lt. Modulhandbuch sind Module aus einer regelmäßig aktualisierten „Modulliste für den Bereich FKE“ im Umfang von zusammen mindestens 6 Leistungspunkten zu belegen. Diese Liste ist aber weder in der Prüfungsordnung, noch im Modulhandbuch oder Studienplan näher definiert.

Auf der Homepage der Fakultät für Ingenieurwissenschaften gibt es beim Masterstudiengang Energietechnik zwar einen Link zu einer Liste des intrafakultären Bereichs für das Modul FKE. Dieser führt jedoch auf einen Wahlfachkatalog der Fakultät vom 3. Mai 2011 [Anmerkung Schütz: Diese Liste wurde entfernt und durch vorliegendes Schreiben ersetzt]. **Es werden daher analog zu den Regelungen aus der Präambel dieses Katalogs im Modul FKE die Module aller Masterstudiengänge der Fakultät mit Ausnahme der Pflichtmodule des Masterstudiengangs Energietechnik angeboten. Auch hier müssen komplette Module belegt werden.**

#### Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik – IK Individuelle Kompetenzerweiterung

Prüfungsordnung, Modulhandbuch und Studienplan fordern jeweils explizit Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens 3 LP aus der Fakultät für Ingenieurwissenschaften. Folglich müssen hier keine kompletten Module belegt werden. Es muss nur eine Teilprüfung in einer Veranstaltung aus dem Fächerangebot eines Masterstudiengangs abgelegt werden.

Die Modulnote berechnet sich aus den mit den Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten. Lt. Prüfungsordnung und Modulhandbuch werden überzählige Leistungspunkte gestrichen. Folglich wird bei der Berechnung der Prüfungsgesamtnote die Modulnote im Modul IK immer mit der dafür vorgesehenen Leistungspunkteanzahl (insgesamt 6 LP) gewichtet, auch wenn der Kandidat in den beiden geforderten Veranstaltungen mehr Leistungspunkte erwirbt (z. B. IK1 4 LP und IK2 3 LP). In diesem Fall geht die Leistung mit der schlechtesten Note nur anteilig in die Modulnote ein.

Damit wäre der Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik der einzige der vier Masterstudiengänge der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, der für die fachliche bzw. individuelle Kompetenzerweiterung Teilprüfungen in Einzelveranstaltungen und nicht Modulprüfungen in kompletten Modulen verlangt.

[Hinzugefügt: Auszug aus Nachricht vom 22.06.2016: „Wenn im "Hauptstudiengang", aus dem eine Leistung im Modul IK eingebracht werden soll, eine Modulprüfung über mehrere Veranstaltungen vorgesehen ist, haben wir diese für IK in MatWerk nicht extra aufgeteilt in Einzelprüfungen. Prüfungen über einzelne Veranstaltungen haben wir nur angeboten, wo eine Aufteilung der Modulprüfung in Einzelprüfungen auch ausdrücklich in der Prüfungsordnung des anderen Masterstudienganges ermöglicht wird. Hintergrund hierfür ist, dass Einzelprüfungen nur in den alten Prüfungsordnungen (PSO 2007/2012) vorgesehen waren und demnächst wegfallen.“]

I. A.

E. Wenzke